

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

Band: 50 (1946-1947)

Heft: 3

Artikel: Totenblumen und Totenkränze

Autor: Scheibener, Ed.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-663976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Totenblumen und Totenkränze

Der Sommer ist lange dahin; die farbenreiche Glut des Herbstes ist am Erlöschen, und der Winter steht wartend vor der Türe. In diesen Rahmen ewig in gleicher Weise sich wiederholenden Geschehens, des Hinaufgleitens langsam ersterbenden Lebens in winterliche Todesstarre fügt sich der Allerseelentag, an dem auch der Eilige aus dem lauten Hafsten des Alltags in die ruhige feierliche Stille des Totenackers flieht, sich besinnend auf das, was ihm genommen, der Tag, an dem wir unserer Toten gedenken und ihnen, langsam die schmerzlich langen Reihen durchschreitend, die letzten Blumengrüße des Jahres bringen.

Es schwebt ein eigenartiges Weben über unseren Friedhöfen; es ist, als ob die Blätter voller grünten, die Schatten dunkler sich zeichneten als sonstwo, die Blumen schwerer dufteten als anderswo, tiefer sich niederbeugten und farbenreicher leuchteten, ihr Duft und Farbenspiel dem Tode seine Härte entnahmen, die Wunden linderten, die er geschlagen, ihr Blühen und Gedeihen uns des geruhigen Trostes versicherte, daß neues Leben dem Vergangenen folge, als ob sie vermittelten zwischen Leben und Tod, den Tod der Bitternis entkleideten, den Geist der Versöhnung atmeten.

Aus der Scheu aber und der Furcht, womit das Volk seit jeher der unbesiegbaren Macht des Todes gegenüberstand, erklärt sich auch die Ehrerbietung und der Schutz, die es den Blumen der Grabstätten entgegenbrachte; sie sind des Toten Eigentum, sind daher unantastbar, und des Grabschänders Tat rächt sich in mannigfacher Form: es wächst ihm nach seinem Tode die Frevelhand aus dem Grabe; als Rächer erscheint ihm der Tote im Traum; mit dem dem Grabe entwendeten Gute bringt er Krankheit und Tod in das eigene Haus. Totenblumen dürfen daher nicht gepflückt werden; denn sonst muß der Pflückende oder ein ihm nahe Verwandter sterben, und zudem holt der Tote in der Nacht sein Eigentum sich zurück. Ja nicht einmal riechen darf man an diesen Blumen, will man nicht Gefahr laufen, den Geruchssinn zu verlieren; Totenblumen dürfen als Geschenk nicht angenommen werden, und

da, wo man sie achtlos hingeworfen, geht es um; alles Drohungen, welche davon abschrecken sollen, Grabschmuck zu entwenden, den Frieden und die Heiligkeit des Grabes zu schänden.

Und vielleicht sind aus der Symbolik, die um die Blumen der Toten sich rankt, auch die Sagen entstanden, welche von dem Hervorspreßen wundersamer Blumen auf den Schlachtfeldern erzählen. So sollen auf dem Schlachtfelde zu Sempach an der Stelle, wo Herzog Leopold von Österreich sein Leben ließ, wundersame Blumen entstanden sein, von denen deren eine, zusammen mit einem urkundlichen Bericht, noch im sechzehnten Jahrhundert auf Schloß Tirol in Meran aufbewahrt worden sein soll. „Ich, Ludovicus zu Räß, Pfarrherr zu Sempach“, berichtet die Urkunde, „thue kund... da sein fürstlich Gnad erschlagen und sein Leib erfunden worden, ist desselben Jahrs ein großer schöner plumb (Blume) auf derselben Walstatt erfunden worden.“ Das-selbe erwähnt auch der berühmte mittelalterliche Zürcher Kirchenpolitiker Malloolus Felix, Felix Hemmerli (1388—1458), und erzählt, daß die eine dieser Blumen von so wundervoller Schönheit und ungewöhnlicher Größe war, wie dies noch keines Menschen Sohn jemals gesehen hatte.

Ebenso alt oder selbst älter noch als die Sitte, die Gräber mit Blumen zu zieren, ist auch die Ehrung der Toten mit Kranzgewinden. War der Kranz ursprünglich wohl Symbol des strahlenden Sonnengestirns und damit zugleich auch der stetsfort lebenzeugenden Vegetationskraft wie irgendwelcher siegreich sich durchsetzenden Kraftäußerung überhaupt, so ist es aus dieser Auffassung heraus sehr wohl glaublich, wenn der römische Gelehrte und Schriftsteller Plinius der Ältere (23—79) uns dahingehend unterrichtet, daß bei den Griechen Kränze zunächst nur den Göttern geweiht wurden und erst später auch die Opfernden selber solche trugen. Diese Weihekränze wurden, wie Columella, der römische Ackerbauschriftsteller, in seiner Schrift über Gartenpflege („De cultu hortorum“) berichtet, den Bildern der Götter aufgesetzt oder zu deren Füßen niedergelegt. Auch erzählt der griechische Reiseschriftsteller und Geograph Pausanias, wie

zu Thalamä in Lakonien die Bildsäule der Juno so dicht mit Kränzen behangen war, daß man diese nicht mehr sehen können.

War also die Sitte des Tragens wie des Darbietens, ja sogar selbst des Windens von Kränzen ursprünglich eine rein kultische Handlung, so erweiterte diese sich später dahin, daß auch hohe Beamte, verdiente Heerführer oder sonstwie sich Auszeichnende der Ehre des Kranztragens teilhaftig wurden, blieb also auch innerhalb dieses erweiterten Rahmens das Zeichen der Würde und des Verdienstes, war ein Vorrecht, dessen Handhabung sogar gesetzlich verankert, dessen Missbrauch bestraft wurde. Im alten Rom konnte die Ehrung des Kranztragens nur vom Senat verliehen werden. Wie strenge dieser Auffassung nachgelebt wurde, beweist der Umstand, daß Kranzdiebe oder solche, welche aus eigenem Antriebe sich bekränzten, gefesselt und gefänglich eingezogen wurden, eine Strafe, von welcher selbst die Macht der Volkstribunen nicht befreien konnte. Die Ehre, welche mit dem Kranze dem Sieger in den olympischen Spielen des alten Griechenland zuteil wurde, war also eine sehr große, wie auch heute noch der Kranz des Schützen, Turners oder Schwingers die verdiente Wertung einer wirklichen und mühevoll erreichten Leistung darstellt.

Es ist daher verständlich, daß seit alters auch die Toten auf diese Weise geehrt wurden, wenn zunächst freilich auch nur diejenigen Verstorbenden, die im Leben sich irgendwie ausgezeichnet hatten, dieser letzten Ehre würdig erachtet wurden. So schrieb das römische Zwölftafelgesetz vor, daß der im Kampfspiel oder im Kriege er-

worbene Kranz sowohl dem, der ihn erworben, als auch dessen Vater im Tode aufgesetzt werden solle. Unlänglich der Leichenfeier des römischen Diktators Sulla wurden nicht weniger als zweitausend Leichenkränze dargebracht. Auch die alten Griechen bekränzten ihre Leichen wie auch die Urnen. So trug, wie der griechische Schriftsteller Plutarch (um 50—120 nach Christus) erzählt, als der Stratege Philipomen (253—183 vor Christus) begraben wurde, der Sohn des Feldherrn Polyzios die Aschenurne, welche aber unter der Menge der Kränze kaum zu sehen gewesen wäre. Ebenso schmückten die Griechen auch die Gräber berühmter Verstorbener mit Kränzen.

Merkwürdig, wie man, rückwärts blickend, wieder einmal mehr zu der Erkenntnis kommt, wie so vieles unseres Brauchtums in gerader Linie in graue Vorzeit zurückreicht, wie sehr wir Spätgeborene trotz unseres Stolzes auf unsere Errungenchaften in so manchen Dingen noch der Antike verhaftet sind, mit der in diesem besonderen Falle besonders sinnvollen Erweiterung freilich, daß heute der Kranz jedem Toten mitgegeben wird und jedem Grabe die fromme Weihe gibt. Denn alle die Dahingegangenen haben in ihrem Leben irgendwie gestritten, sind irgendwie Kämpfer gewesen, haben irgendwie auch die Lasten dieser Zeitlichkeit getragen. Und deshalb, weil wir Lebende dieses Ringen würdigen, zieht es uns an Allerseelen hinaus auf das große Feld dieser ruhenden Streiter und reichen wir ihnen mit den letzten Blumen des sich neigenden Jahres und mit dem Kranze ihres Lebensstreites Preis.

Dr. Ed. Scheibener

Allerheiligen – Allerseelen

Die herbstlichen Naturerscheinungen wecken mit den Gefühlen des Vergänglichen auch im Menschenleben liebe Erinnerungen an Abgeschiedene, und es gibt in diesem Schmerz der Gedanke Trost, daß doch hinter dem Sterben immer wieder sieghaft das Leben steht. Die beiden Tage, Allerheiligen und Allerseelen, nehmen ihren Ur-

sprung aus einer Reihe kleiner Einzelfeiern, welche die Kirche schließlich zu einem einzigen Feiertage zusammenlegte, der dem Gedächtnis der Heiligen und Märtyrer galt, der für die ersten Christen wie auch heute noch eine starke Glaubensstärkung bedeutete. In der griechischen Kirche wurde bereits im vierten Jahrhundert eine